



Liebe Mitglieder,

Wie bereits im Feldherrnhügel Nr. 8 berichtet, hat eine Begehung unserer Tennisanlage mit den Verantwortlichen der Stadt Kelsterbach unter Führung von Hr. Bürgermeister Manfred Ockel am 12.05.2020 stattgefunden.

Hier im Auszug das offizielle Schreiben der Stadt Kelsterbach zur

Wiederöffnung von Sportstätten und vereinsbezogenen Liegenschaften in Kelsterbach sowie Zusammenkünfte in Vereinen, Verbänden und Organisationen

Tennisanlage

- Öffnung für den vereinsorganisierten Trainingssport: 13.05.2020
- Mögliche Flächen-/Raumnutzung: Außengelände, WC Anlagen (Zugang ausschließlich über den Außenzugang), Lagerräume, Technikräume
- Nicht mögliche Flächen-/Raumnutzung: Umkleidekabinen, Duschräume
- Nutzung und Trainingsbetrieb ausschließlich und all umfänglich nach Abstands- und Hygieneregeln der entsprechenden Verordnungen
- Besucher und Zuschauer der Trainingseinheiten sind nicht gestattet
- Besuch der Gastronomie / Vereinsheim unter Einhaltung der entsprechenden Verordnungsvorgaben.



Ablauf einer Trainingseinheit:

- Eintreffen der Vereinssportler und Übungsleiter im Sportoutfit auf dem Vereinsgelände
max. 10 min vor Beginn der Trainingseinheit
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen bzw. Hygienestation zum gründlichen Händewaschen und ggfls. Desinfizieren
- Direktes Aufsuchen der Trainingsstätte
- Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstands-und Hygieneregulungen
- Nach Beendigung der Trainingseinheit direktes Verlassen der Trainingsstätte
- Aufsuchen der nächstgelegenen WC Anlagen zum gründlichen Händewaschen und ggfls. Desinfizieren
- Möglichkeit des Besuchs der Gastronomie auf dem Vereinsgelände unter Einhaltung der entsprechenden Verordnungsvorgaben, anderweitig direktes Verlassen des Vereinsgeländes
- Zusammenkunft auf dem Parkplatzgelände nicht möglich.



Hygieneregeln:

Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- er kontaktfrei ausgeübt wird,
- ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen gewährleistet ist,
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,
- Zuschauer nicht am Betrieb teilnehmen.

Euer Pressewart